

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Jary (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Aktueller Stand der Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für die Ortsteilweh Gerstungen

Gerstungen ist der einwohnerstärkste und flächenmäßig größte Ortsteil der gleichnamigen Einheitsgemeinde im Wartburgkreis. Um ihren „Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe als Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises“ (§ 3 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz) weiterhin vollumfänglich nachkommen zu können, beantragte die Gemeinde bereits am 30. April 2024 Fördermittel zur Beschaffung eines dringend benötigten Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Ortsteilweh Gerstungen beim Landratsamt des Wartburgkreises (Brandschutzamt), einschließlich einer genauen Aufstellung über die geplanten Kosten. Zu mehr als 75 Prozent können die Kosten aus eigenen Mitteln finanziert werden, die durch die Gemeinde auch bereits im Haushalt für das Jahr 2025 hinterlegt wurden.

Die Weiterleitung des Fördermittelantrags an das Landesverwaltungsamt ist bereits erfolgt, eine Rückmeldung des Landesverwaltungsamts zum vorgelegten Antrag erfolgte bisher nicht, allerdings gefährdet eine Verzögerung bei der Fördermittelzusage die zeitgerechte Beschaffung des Fahrzeugs in diesem Jahr.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 8. Mai 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Mai 2025 beantwortet:

1. Wann ist der betreffende Fördermittelantrag beim Landesverwaltungsamt eingegangen?

Antwort:

Der Zuwendungsantrag ist am 11. September 2024 im Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) eingegangen. Die festgelegten Antrags- beziehungsweise Vorlagefristen können der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (FörderRL BS/AllgH) entnommen werden.

2. Wann ist mit einer Entscheidung über den am 30. April 2024 gestellten Fördermittelantrag für die Beschaffung eines HLF 10 für die Ortsteilweh Gerstungen zu rechnen?

Antwort:

Die Gewährung einer Zuwendung, bei welcher finanzielle Mittel für das laufende Jahr 2025 oder eine durch den Landeshaushalt eingeräumte Verpflichtungsermächtigung zu Lasten folgender Haushaltsjahre in Anspruch genommen werden müssen, kann erst erfolgen, insofern die entsprechenden Mittel beziehungsweise Verpflichtungsermächtigungen durch den Landesgesetzgeber im Rahmen des Landeshaushalts 2025 zur Verfügung gestellt werden. Das Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushalts 2025

haltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Thüringer Haushaltsgesetz 2025) vom 11. April 2025 wurde erst am 25. April 2025 im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 4/2025 veröffentlicht. Die Bearbeitung der Zuwendungsanträge erfolgt anhand einer Prioritätenliste des Landes, welche auf der Grundlage der einzelnen Prioritätenlisten der Landkreise und kreisfreien Städte durch das Thüringer Landesverwaltungsamt in Absprache mit dem für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe zuständigen Ministerium erstellt wird. Für den Landkreis Wartburgkreis wurden einige beantragte Maßnahmen vor dem Antrag der Gemeinde Gerstungen auf Gewährung einer Zuwendung für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 10 auf der Prioritätenliste eingeordnet. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann daher noch nicht mitgeteilt werden, wann eine Entscheidung zum in Rede stehenden Zuwendungsantrag der Gemeinde Gerstungen ergeht.

3. Wie viele ähnliche Anträge für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, mit welchem aktuellen Bearbeitungsstand, liegen dem Landesverwaltungsamt derzeit vor?

Antwort:

Für den Förderzeitraum 2025 lagen zum Antragsfristende am 30. September 2024 insgesamt 122 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges im TLVwA vor. 20 Anträge betrafen die Gewährung einer Zuwendung für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 10. Davon wurden zwei Anträge durch die Antragsteller zu Beginn des Jahres 2025 zurückgenommen. Acht Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für die Beschaffung eines HLF 10 konnten in diesem Jahr bereits bewilligt werden. Über die zehn verbleibenden Anträge, darunter den Antrag der Gemeinde Gerstungen, wurde noch nicht abschließend entschieden.

Maier
Minister